

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. April 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0086-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11870/J betreffend Einsparungen und Kürzungen in der Verwaltung und bei den Förderungen im Jahr 2016, welche der Abgeordnete Mag. Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde am 15. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 7):

Im Rahmen des BFRG 2016 – 2019 waren keine Einsparungen im Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 vorgesehen. Das Bundesministerium für Familien und Jugend hat bereits vor dem BFRG 2016 – 2019 erhebliche Einsparungen realisiert. Diese Einsparungen ergaben sich aus der Kürzung von sogenannten „Ermessensausgaben“ und einer Fülle unterschiedlicher Verwaltungsreformmaßnahmen welche auch bereits gesetzt wurden und zum Ergebnis der Einsparungen beitrugen und sich auch auf die Folgejahre auswirken. So wurden bereits und werden nach wie vor beispielsweise auf Grund des Verwaltungsübereinkommens mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die gemeinsame Abwicklung von Supportleistungen im Präsidialbereich für 2 Ministerien Einsparungen im Sach- und Personalaufwand durch die Nutzung von Synergien und Optimierung der Ressourcen ermöglicht. Weiters konnten durch die Standortzusammenlegung erhebliche Mieteinsparungen realisiert werden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Dr. Sophie Karmasin
Bundesministerin



